



Mitteilung

Berlin, den 7. November 2014

**Die 22. Sitzung des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
findet statt am
Montag, dem 24. November 2014,
13:00 bis 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-37112
Fax: +49 30 227-36805

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30313
Fax: +49 30 227-36313

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung*

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit
von Familie, Pflege und Beruf**

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 24. November 2014

Dr. Elisabeth Fix

Deutscher Caritasverband e. V.
Berlin

Dr. Sandra Hartig

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Berlin

Barbara König

Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin

Anne Linneweber

Der Paritätische Gesamtverband
Berlin

Dr. Anja Ludwig

AWO Bundesverband e. V.
Berlin

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Universität Bonn / Institut für Arbeitsrecht
Bonn

Anja Weusthoff

DGB Bundesvorstand
Berlin



Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 24. November 2014

1. Wird der Rechtsanspruch Ihrer Meinung nach dazu beitragen, dass eine quantitative Veränderung der Inanspruchnahme von Familienpflegezeit (bei der vollständigen bzw. teilweisen Freistellung) erfolgt und sich ggf. auch mehr Männer an der Pflege beteiligen werden und welchen Stellenwert hat dabei die 10-tägige Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld)?
2. Wird dieses Gesetz den Problemen der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für Angehörige gerecht bzw. gerechter als bisher? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?
3. Ist dieses Gesetz insgesamt in der Lage, für eine deutliche Entlastung (erwerbstätiger) pflegender Angehöriger zu sorgen? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht, und welche weiteren Maßnahmen wären dazu erforderlich?
4. Wie wirken sich das Darlehensmodell und die Härtefallregelungen für pflegende Angehörige aus vor dem Hintergrund einer existierenden sozialen Ungleichheit und der geschlechtsspezifischen Segmentierung der Erwerbsstruktur?
5. Ist die Erweiterung des Angehörigenbegriffs auf Stiefeltern, Schwäger/innen und gleichgeschlechtliche Beziehungen weit genug gefasst, und ist mit einem Anstieg bei der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit zu rechnen?
6. Entspricht die Regelung für die Betreuung von pflegebedürftigen minderjährigen Kindern, wenn sie stationär untergebracht sind, den Erfordernissen der betroffenen Eltern und wie bewerten Sie diese Regelung?
7. Wie bewerten Sie die Regelung, dass der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit nicht für Unternehmen mit 15 oder weniger Beschäftigten gelten soll und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft dieser Ausschluss?



8. Halten Sie die Begrenzung des Anspruchs auf Familienpflegezeit und Pflegezeit auf insgesamt 24 Monate sowie die Vorgabe einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden pro Woche für sachgerecht und entspricht dies den Erfordernissen der pflegerischen Praxis? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.
9. Wie beurteilen Sie die Entlastungen der Unternehmen von betrieblichen Folgekosten dadurch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflege von Angehörigen und Erwerbsarbeit zukünftig besser vereinbaren können - zum Beispiel im Hinblick auf die Reduzierung von stressintensiven Doppelbelastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
10. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderung die Möglichkeit, durch das Gesetz dazu beizutragen, Fachkräfte für die Unternehmen zu sichern, die ohne dieses Gesetz für die Pflege naher Angehöriger ihre Erwerbsarbeit aufgeben wollen bzw. müssten?
11. Wird das im Gesetzentwurf explizit formulierte Ziel, auch Geringverdiener für die Pflegezeit zu gewinnen, erreicht? Wenn ja, warum und wodurch? Wenn nein, warum nicht, und an welche Personengruppen richtet sich das Gesetz stattdessen?